



STARZACH

# Sitzungsvorlage

Amt: Hauptamt  
Az:  
Gemeinderat

- **Drucksache**

- **Tischvorlage**

Vorlage Nr. 12 / 2019

zu TOP 8 **öffentlich**

zur Sitzung am 28.01.2019

## Betrifft:

**Satzung über die Erlaubnis und die Gebühren der Plakatierung auf öffentlichen Grundstücken sowie dem öffentlichen Verkehrsraum der Gemeinde Starzach**

## Beschlussvorschlag:

- vgl. Drucksache -

## Anlagen:

- Entwurf der Plakatierungssatzung mit Datum vom 17.01.2019

Datum  
17.01.2019

**Bürgermeister**  
Thomas Noé

**Hauptamt**  
Marie-Sophie Zegowitz

## **SACHDARSTELLUNG:**

Für Messen, Vereine, Parteien und Werbezwecke werden bei der Gemeinde Starzach in der Regel Plakatierungsanträge gestellt. In Zeiträumen, in den relativ wenige Veranstaltungen etc. sind, ist dies grundsätzlich auch nicht problematisch. Gerade über die Sommerzeit und vor Wahlen häufen sich die Anträge und die Verwaltung muss dann dafür Sorge tragen, dass alle Antragsteller dieselben Chancen haben. Aus diesem Grund wurde bisher ohne genauere Regelung die Anzahl der Plakate pro Antrag reduziert. Damit es eine transparente und einheitliche Regelung für alle Antragsteller gibt, insbesondere im Hinblick auf die Kommunalwahl und Europawahl am 26.05.2019, soll nun eine Satzung erlassen werden.

Es wird in dieser Satzung unter anderem geregelt, welche Plakatformate zugelassen sind, welche Anzahl an Plakaten pro Ortsteil erlaubt werden und an welchen Stellen diese angebracht werden dürfen.

Auf diese Weise soll gewährleistet werden, dass das Ortsbild nicht überfrachtet wirkt und es aufgrund der Satzung dann die Möglichkeit gibt, Ordnungsgelder gegen Plakatierer zu erlassen, die keinen Antrag gestellt haben.

## **STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:**

Die Verwaltung befürwortet die Festsetzungen, die im Satzungsentwurf enthalten sind. Weiter soll eine Satzung auch klare Strukturen schaffen, um Antragstellern eine Vorstellung davon zu geben, wo Sie die Plakate aufstellen dürfen und welche Gebühren dafür anfallen. Hier ist auch ganz klar abzugrenzen zwischen Parteien, Wählervereinigung, Privatveranstaltern sowie ortsansässigen Vereinen etc.

## **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Gemeinderat berät und beschließt die beigefügte Plakatierungssatzung, Stand 17.01.2019.